

Budget – Klarheit schafft Vertrauen in die eigene Situation

Wie stellen Sie sich Ihr Leben nach der Pensionierung vor? Wie sieht Ihr Ausgabenbudget dann aus? Je früher Sie sich mit der finanziellen Altersvorsorge auseinandersetzen, desto entspannter werden Sie Ihre Pensionierung erleben. Planungssicherheit erhalten Sie mit einer Budgetplanung – basierend auf den heutigen Ausgaben.

Die Planung kann zwar keine fehlenden finanziellen Mittel ersetzen, aber sie kann Klarheit verschaffen. Sie gibt Ihnen einen Überblick über die anfallenden Ausgaben und schärft im Prozess der Ruhestandsplanung das Bewusstsein für Einnahmen und Ausgaben.

Ziel des Budgets

Wie lässt sich die finanzielle «Manövrier-masse» optimal einsetzen, um möglichst viel Lebensqualität daraus zu gewinnen? Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben liefert wichtige Informationen:

- Resultiert eine Lücke oder ein Einkommensüberschuss? Daraus lässt sich die Liquiditätsplanung bzw. die geeignete Vermögensstruktur ableiten.
- Soll ein Teil aus der Pensionskasse als Kapital statt als Rente bezogen werden? Dies lässt sich erst schlüssig beantworten, wenn das Ausgabenbudget gemacht ist.
- Können Sie es sich leisten, das Arbeitspensum zu reduzieren? Die Antwort auf diese Frage hängt ebenfalls vom Ausgabenbudget ab.

*Oliver Grob
eidg. dipl. Finanz-
planungsexperte
und Kaufmann HKG*

*Partner bei der
Glauser + Partner
Vorsorge AG in Bern.*

*Glauser + Partner
Vorsorge AG ist
offizieller Finanzratgeber
des BSPV und berät deren
Mitglieder in
Vorsorge-, Steuer- und
Vermögensfragen*



Mehr: www.glauserpartner.ch

Was ändert sich?

In der Beratungspraxis zeigt sich, dass die Ausgaben nach der Pensionierung in einer ersten Phase oft gleich oder gar höher ausfallen als während der Erwerbszeit. Die neu gewonnene Freizeit eröffnet Möglichkeiten, aufgeschobene Vorhaben und Wünsche zu realisieren. Das kostet Geld. Auf der anderen Seite nehmen auch einzelne Ausgaben ab oder fallen ganz weg.

Bei der Ermittlung des Budgets kann es hilfreich sein, mit Bekannten, die vor kurzem pensioniert wurden, zu sprechen.

Sinkende Ausgaben

- Berufsauslagen
- Sparen fällt weg
- Steuern (i.d.R.)

Steigende Ausgaben

- Hobbys
- Reisen
- Gesundheitskosten
- AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige bis zum ordentlichen AHV-Alter
- Kaufkraftverlust infolge Teuerung

Grössere kostspielige Wünsche nach der Pensionierung wie etwa ein E-Bike, ein neues Auto oder Renovationen am Wohneigentum gehören nicht ins laufende Budget. Besser ist es, dafür ausreichende Rückstellungen zu tätigen und diese getrennt im Finanzplan zu berücksichtigen.

Wohnkosten und Steuern

Nach der Pensionierung noch zu sparen, macht kaum Sinn. In der Regel setzt nun der Vermögensverzehr ein. Die Wohnkosten und die Steuern machen für Schweizer Haushalte den grössten Teil des Gesamtbudgets aus. Wer ein Eigenheim besitzt, stellt sich die Frage nach der optimalen Finanzierung in Bezug auf die Höhe der Hypothek und die Hypothekarform. Bezüglich Steuern ist zu beachten, dass diese nominal zwar in der Regel abnehmen, aber relativ zum Einkommen keine grosse Veränderung zu verzeichnen ist. Das heisst, wenn Sie heute rund 15 % der Einnahmen für die Steuern aufwenden, wird sich dies nach der Pensionierung auch in etwa in diesem Rahmen bewegen. Je nach individueller Ausgangslage kann es aber auch mehr sein.

Die Rolle des Finanzplaners

Eine Übersicht über das Budget lässt sich einfach erstellen. Bei der Interpretation der Zahlen und der Ausarbeitung der geeigneten Massnahmen bietet die Erfahrung eines Finanzplaners wertvolle Unterstützung.

Kurz gesagt: Das Erstellen eines Ausgabenbudgets dient einerseits der Standortbestimmung und trägt andererseits zur Sicherheit Ihrer Finanzplanung bei.

Budgetservice GLAUSER+PARTNER

Nutzen Sie unseren Online-Budgetrechner:

www.glauserpartner.ch/publikationen

Er bietet zwei wesentliche Vorteile:

- Erstens rechnet er die Ausgaben automatisch nach Monat und Jahr zusammen.
- Zweitens ist er als übersichtliche Checkliste aufgebaut.

Damit ist sichergestellt, dass keine Ausgaben vergessen gehen.

Übrigens: Als **BSPV-Mitglied** erhalten Sie **10 %** Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER + PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

Spesenwirrwarr während der Pandemiezeit

Die kantonale Spesenregelung gilt auch weiterhin in Zeiten der Pandemie.

Im Winter 2020/21 erhielten die Strassenmeister die Erklärung (geschehen einem der fünf Gebietseinheiten), dass wegen der Pandemie bei den Spesen gespart werden müsse. D.h. die allgemeine Regel, dass Strassenmeister unter gewissen Bedingungen 24 Franken Spesen pro Mittagessen erhalten, nicht mehr gelte. Die Strassenmeister mussten sich, da alle Restaurants geschlossen waren, bei Bäckereien oder Lebensmittelgeschäften mit Verpflegung versorgen und dafür Belege erbringen.

Der Geschäftsführer intervenierte bei der zuständigen Direktion BVD und kurze Zeit später wurde die neue Spezialregelung wieder aufgehoben. D.h. die Strassenmeister erhalten wieder die Spesen, die reglementarisch ihnen auch zustehen. Auch sind die Spesen nicht von Kassazettel abhängig, sondern alleine von der effektiven Spesenberechtigung, was bei den Strassenmeister mit Rayons definiert ist.

Einen Monat später in einer anderen Gebietseinheit passiert ähnliches. Auch hier intervenierte der BSPV und suchte das Gespräch. Auch hier wurde die Verfügung zurückgenommen und es gilt wieder die normale Regelung.

Der BSPV begrüsst es, wenn zurückhaltend mit Steuergeldern umgegangen wird. Aber auch in Zeiten der Pandemie gelten die normalen Spesenregelungen. Erst recht für Strassenmeister, für die kein Homeoffice möglich ist und im Quarantänefall ihre Überzeit opfern müssen.

Interessant dürfte aber auch sein, wie sich die kantonalen Spesen im 2020 entwickelt haben. Man darf aufgrund der Pandemie annehmen, dass weniger Dienstreisen unternommen wurden, was sich wohl in den Spesen für Reisen und Verpflegung niederschlagen dürfte.

wy